Schultes, David August: Altes und Neues aus Ulm. Ein Nachtrag zur Chronik aus Ulm (1881), 1886.

zu Bild Nr.

028

026

\_\_\_

032

022

022

037

017

 $\mathbf{077}$ 

alten Zeiten war eine königliche oder kaiserliche Münz=

3u 1549.

22

stätte in der Pfalz.

Diese Frau hieß Agatha Möringer, S. 120. geb. Rößlin, Ratsprot. E. 189. Auch ihre Freundin, welche bei dem Verbrechen mitgeholfen hatte, Agnes Ihlerin (Ihle), wurde mit ihr über die Donaubrücke hinabgeworfen. Dieses Ertränken kam im 16. Jahr= hundert häufig vor, nach den Ratsprotofollen 32mal, im 17. Jahrhundert nicht mehr. Dabei sollten die Gaffen= fnechte dafür forgen, daß niemand die Brücke betrete, als der Meister mit dem Verurteilten und mit seinen Knechten (Freimann). Auch waren immer einige vom Weiber wurden in einen Sack gesteckt, Rat dabei. Männer gebunden. Der erste Fall des Ertränkens ist der eines Juden im Jahr 1515, weil er habe den Rat um 200 fl. betrügen wollen. Andere Berbrechen, die in der angegebenen Weise bestraft wurden, waren: Be= trug, Falschmünzerei, Diebstahl, Kindsmord, Bigamie, Brandstiftung. Eine grausame Strafe war das Augen = ausstechen. Dem Hans Schwarz follen wegen harter Berwundung des Gaucken die Augen ausgestochen wer= den, draußen beim Kreuz (Chronif 418). Demselben wird der freie Wandel in und außer der Stadt gelaffen (zum Betteln). Ratsprot. von 1516. S. 470. Auch das Abhauen der rechten Hand, auch das der zwei vordern Gleiche der beiden Finger der gerechten (sic) Hand nebst Daumen fam vor 1554. Dem Matth. Endriß, Weber von Dettingen, der dem Konrad Biberach eine Hand abgehauen hat, wird die rechte Hand unter dem Pranger abgehauen. Ratsprot. 1576. S. 435. Auch das Herausschneiden der Zunge kommt vor "wegen

Ende

Anfang